

Glattweg sicher

Der Winterdienst der BSR



Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96
12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900
Fax 030 7592-2262
www.BSR.de



E 2074 / 02.11 / 5.000

Stand: Februar 2011





Mit Augenmaß im Winter



Auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Auftrag des Landes Berlin sorgt die Berliner Stadtreinigung im Winter für sichere Fahrt auf den Straßen der Stadt. Schnelles und effizientes Reagieren auf eisige Witterungsverhältnisse ist notwendig – schließlich ist die BSR für rund 10.500 Straßenkilometer, 1.100 Kilometer Radweg sowie 18.500 Kreuzungen und Fußgängerüberwege verantwortlich. Neben der Verkehrssicherungspflicht steht auch der Umweltschutz seit Jahren an oberster Stelle.

Flexibler Winterfahrplan

Seit mehreren Jahren bewährt sich der Differenzierte Winterdienst für Berlin. Das bedeutet, wir stimmen den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Streumitteln flexibel auf Wetter- und Straßensituation ab. Auf diese Weise erreichen wir die bestmögliche Balance zwischen Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit. Geschulte Mitarbeiter und moderne Technik gewährleisten die optimale Durchführung der erforderlichen Winterdienstmaßnahmen.

Der Umwelt zuliebe

Im Straßenreinigungsgesetz hat der Gesetzgeber dem Umweltschutz hohe Priorität eingeräumt. Straßenzüge, die durchgehend schnee- und eisfrei sind, gibt es daher auch im Differenzierten Winterdienst in der Regel nicht.

Das Streuen von abstumpfenden Mitteln (Splitt) ist auf Fußgängerüberwege begrenzt. Splitt kann Glätte auf Fahrbahnen nicht wirkungsvoll beseitigen und wird auf trockenen Straßen zur Gefahr. Zusätzlich fallen erhebliche Abfallmengen an.

Winterdienst der BSR – was, wann und wo

Das Wichtigste zuerst: Die gleichzeitige Bearbeitung aller Straßen unserer Millionenstadt ist natürlich nicht möglich. Deshalb sind für den Winterdienst verschiedene Einsatzstufen (Dringlichkeitsstufen) für die Bearbeitung der **Fahrbahnen** vorgesehen:

Einsatzstufe E1

Straßen mit besonderer Verkehrsbedeutung oder öffentlichem Personennahverkehr

Diese Maßnahmen haben erste Priorität

Schneeräumung Ab einer Schneehöhe von 3 cm räumt die BSR Schnee von den Fahrbahnen.

Feuchtsalzstreuung Der Einsatz erfolgt entsprechend den mit der Senatsverwaltung abgestimmten Streuplänen.

Punktuelle Streuung (Normalfall)

- 25 m vor einer Kreuzung oder Einmündung inkl. des Kreuzungsbereiches und des Fußgängerüberweges dahinter
- 40 m vor und 15 m hinter Haltestellen des ÖPNV
- Besondere Gefahrenstellen, die von Polizei und Senatsverwaltung festgelegt sind

Streckenstreuung

(nur bei extremen Witterungsverhältnissen)

- Durchgängige Streuung der Fahrbahnen

Einsatzstufe E2

Neben- und Wohnstraßen mit geringer Verkehrsbedeutung

Schneeräumung Ab einer Schneehöhe von 3 cm setzt die BSR Schneepflüge ein, wenn der Abarbeitungszustand der E1 dies zulässt.

Feuchtsalzstreuung Auf E2-Fahrbahnen ist dies eine Ausnahme. Nur in Einzelfällen kann auf Anforderung durch Polizei und Feuerwehr gestreut werden (z. B. wenn infolge eines Wasserrohrbruchs oder Löschwasser-einsatzes eine außergewöhnliche Winterglätte eine besondere Verkehrsbeeinträchtigung gegenüber der vorherrschenden Wintersituation verursacht).

Bundesautobahnen (BAB) und Bundesfernstraßen

Feuchtsalzstreuung Nach Bundesfernstraßengesetz erfolgt durchgängige Streuung

Weitere Maßnahmen

Fußgängerüberwege an Kreuzungen und Einmündungen Glättebekämpfung auf der Fahrbahn in der erforderlichen Breite

Haltestellen Gehwegseitige Haltestellen in Länge der Haltestelle

Radwege Auf ausgebauten und mit Winterdienstfahrzeugen befahrbaren Radwegen wird geräumt.

Räum- und Streuzeiten

Schneeräumung Erfolgt ab einer Schneehöhe von etwa 3 cm

Streuung Gestreut wird bei Reif-, Schnee- und Eisglätte. Nur in Ausnahmefällen und bei besonderen Witterungsereignissen (z. B. Eisregen) wird Feuchtsalz vorbeugend verwendet.

Ausnahme Treten diese Ereignisse nach 20.00 Uhr ein, muss bis 7.00 Uhr (bzw. 9.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen) geräumt und gestreut werden.

Anlieger-/ Eigentümerpflichten

Gehwege Alle öffentlichen Gehwege sind Anliegerpflicht

Privatstraßen Anlieger- oder Eigentümerpflicht

- ! – Eisbildungen, denen nicht ausreichend durch Streuen entgegengewirkt werden kann, sind zu beseitigen.
- Auftaumittel dürfen nur von der BSR eingesetzt werden.



Strategien für die Eis-Zeit

Weniger ist mehr – Feuchtsalz

So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Die BSR verwendet im Differenzierten Winterdienst Feuchtsalz bzw. Tausalzlösung – verantwortungsbewusst und mit dem notwendigen Augenmaß. Bei moderaten Witterungsverhältnissen streuen wir punktuell mit geringen, dem Bedarf angepassten Mengen. In Extremfällen, wie z. B. bei Eisregen, kann Feuchtsalz auch vorbeugend gestreut werden. Dank moderner Technik gelangen nur geringe Mengen von 5 bis maximal 25 Gramm je Quadratmeter auf die Straße.

Für Ihre Sicherheit

Der Winter kennt keine starren Arbeitszeiten – und die BSR in dieser Zeit ebenso wenig. Räum- und Streufahrzeuge rücken bei Winterwetter im Schichtdienst aus, bei Erfordernis auch rund um die Uhr.

Übrigens unterstützen Sie uns im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, wenn Sie unserer Winterdienstflotte im Einsatz Platz einräumen. So werden Straßen für alle schneller wieder befahrbar.

Auch wenn wir rund um die Uhr im Einsatz sind – Sicherheit und Umweltschutz sind eine Aufgabe für alle. Mit witterungsgerechtem Fahrverhalten oder dem Stehenlassen des Autos an besonders heiklen Tagen stehen die Chancen gut, ohne Ausrutscher durch die Winterzeit zu kommen.

